Einwand zu Protokoll der Landtagssitzung vom 5.11.2024

From landtag.consiglio@pec.prov-bz.org <landtag.consiglio@pec.prov-bz.org>

renate.holzeisen@pec.prov-bz.org <renate.holzeisen@pec.prov-bz.org>

arnold.schuler@pec.prov-bz.org <arnold.schuler@pec.prov-bz.org>

Date Wednesday November 6, 2024 17:42

Sehr geehrte Frau Dr. Holzeisen,

bei dem übermittelten Protokoll handelt es sich um ein reines Ergebnisprotokoll. Derartige Details bzw. sämtliche Stellungnahmen (im Grunde jedes einzelne gesprochene Wort) werden im Wortprotokoll wiedergegeben, so wie in Art. 56, Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages vorgesehen: "Über jede öffentliche Sitzung ist ein Protokoll zu verfassen, das nur die Maßnahmen und die Beschlüsse des Landtages enthalten darf und die Verhandlungsgegenstände sowie die Namen der Redner/Rednerinnen und das Ergebnis der Abstimmungen anzuführen hat." Entsprechend werden die Wortmeldungen im Protokoll zwar erwähnt, aber nur für das Verständnis des Sitzungsverlaufes und ohne die Details der jeweiligen Aussagen wiederzugeben. Ich darf als Beispiel die von Ihnen erwähnten Aussagen verwenden, denn so wie der Inhalt ihrer Stellungnahme nicht im Sitzungsprotokoll (sondern erst später im Wortprotokoll) zu finden ist, sind auch die Inhalte der anderen Wortmeldungen nicht im Protokoll zu finden, weder die Gegenstände der persönlichen Angelegenheiten, noch die Gegenstände der Proteste. Dies wäre im Sinne des oben erwähnten Absatzes 1 des Artikels 56 auch nicht zulässig. Das Protokoll wird von den Mitarbeitern des Rechtsamtes verfasst, in der Folge vom Übersetzungsamt übersetzt und anschließend allen Abgeordneten zugeschickt, wobei die Mitarbeiter des Landtages, welche das Protokoll im Sinn des zitierten Artikels 56 verfasst haben, weder parteiisch handeln, noch in irgendeiner Form vom Landtagspräsidenten beeinflusst werden. Diese Leute versuchen nach bestem Wissen und Gewissen ihrer Arbeit nachzugehen und diese so gut wie möglich im Interesse sämtlicher Abgeordneten zu erledigen. Mit freundlichen Grüßen,

Florian Zelger

Florian Zelger Generalsekretär | Segretario generale | Secreter generel



GENERALSEKRETARIAT SEGRETERIA DEL CONSIGLIO SECRETARIAT GENEREL

39100 Bozen | Silvius-Magnago-Platz 6 39100 Bolzano | Piazza Silvius Magnago, 6 39100 Bulsan | Plaza Silvius Magnago 6

Tel. 0471 946 205

florian.zelger@landtag-bz.org | www.landtag-bz.org florian.zelger@consiglio-bz.org | www.consiglio-bz.org

Gemäß der Verordnung (Eu) 2016/679 und aktuellen Rechtvorschriften über den Datenschutz sind die in dieser Mitteilung enthaltenen Daten streng vertraulich und ausschließlich für den angeführten Adressaten (oder die Person, die es an diesen weiterleitet) bestimmt, Jegliche Verwendung, Reproduktion oder Verbreitung dieser Mitteilung ist verboten. Wer diese Mitteilung infümlich erhält, wird gebeten, den Absender uingehend zu informieren und diese Mitteilung zu vernichten.

In ottemperanza al Regolamento (Ue) 2016/679 in materia di protezione dei dati personali e normativa vigente, le informazioni contenute in quest messaggio sono strettamente riservate ed esclusivamente indirizzate al destinatario indicato (oppure alla persona responsabile di rimetterlo al destinatario). Vogliale tener presente che qualsiasi uso, riproduzione o divulgazione di questo messaggio è vietato. Nel caso in cui aveste ricevul questo messaggio per errore, vogliate cortesemente avvertire il mittente e distruggere il presente messaggio.

Aladó dl regolament (Ue) 2016/279 y dla normativa varënta sura la sconanza di dac personal, é les informaziuns de chesta comunicaziun rigorosamenter confidenziales y destinades estlusivamenter al adresse de dant (o ala porsona che la mena inant al adresse instes). Vigni adoranza, reproduziun o elaboraziun de chesta comunicaziun e proibida. Sce chesta comunicaziun Ves é rovada adinfal, seise perie da le lascè alsavěi al mitent y da la eliminé.